

Birgitt Bender

- (A)
- Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
- Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:
- (B) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlgesetz – EuHbG)**
- Drucksache 16/544 –
- Überweisungsvorschlag:
 Rechtsausschuss (f)
 Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
 Innenausschuss
 Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.
- Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Alfred Hartenbach.
- Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:
- Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir wollen einen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen. Dazu gehört, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Schutz vor Terrorismus und Kriminalität und zur Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger enger bei der Strafverfolgung zusammenarbeiten. Der Europäische Haftbefehl bringt hier ganz wichtige Fortschritte.
- Neu beim Europäischen Haftbefehl ist die grundsätzliche Verpflichtung, auch **eigene Staatsangehörige** aus-
- zuliefern. Wer sich in der Europäischen Union frei bewegt und außerhalb seines Heimatstaates Straftaten begeht, der muss sich auch außerhalb seines Heimatstaates vor Gericht verantworten. Das gilt für EU-Ausländer, die bei uns Straftaten begehen. Das gilt auch für Deutsche, die im Ausland Straftaten begehen. Neu ist zudem der Wegfall der Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit bei den 32 Listendelikten. Neu ist schließlich – darauf möchte ich besonders hinweisen – die Verkürzung des Auslieferungsverfahrens.
- Das alles gibt der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl vom 13. Juni 2002 zur Umsetzung vor. Wir haben damals in ausgiebigen Beratungen und sorgfältigen Prüfungen vor allem unter Beachtung unseres Grundgesetzes und unter Heranziehung des § 73 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, des Ordre public, das Gesetz zur Umsetzung des Europäischen Haftbefehls geschaffen, das im Juli 2004 in Kraft getreten ist. Wir haben dabei auch die mahnenden Stimmen sorgfältig und gewissenhaft ausgewertet. Ich betone das besonders im Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an dem Gesetz mitgewirkt haben.
- Für einige war dann allerdings der 18. Juli 2005 (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine ziemliche Ohrfeige!) in Karlsruhe ein Gang nach Canossa. Sie demonstrieren das heute noch, manchmal im härenen Gewand. Für mich ist dies eine Entscheidung des obersten Verfassungsorgans gewesen wie viele andere vorher auch, mit der wir nicht übereinstimmen, die wir aber respektieren und umsetzen werden. Deswegen brauchen wir aber nicht im Büßerhemd aufzutreten.
- (D)
- (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)
- Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seiner Entscheidung das europarechtliche Instrument des Europäischen Haftbefehls nicht beanstandet. Es hat aber eine Neuregelung des Europäischen Haftbefehlgesetzes in zwei Punkten gefordert:
- Erstens. Die Entscheidung der Bewilligungsbehörde muss künftig justiziabel sein, also von einem Gericht überprüft werden können. Diese Forderung ist im vorliegenden Gesetzentwurf so gelöst, dass die Bewilligungsbehörde vorab mitteilen muss, ob und warum sie den Betroffenen ausliefern wird. Die Entscheidung der Bewilligungsbehörde wird dann vom Oberlandesgericht im Zuge des Zulässigkeitsverfahrens überprüft. Damit ist nicht nur dem Auftrag des Verfassungsgerichts Genüge getan.
- (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir sehen!)
- Vielmehr vermeiden wir auch Verfahrensverzögerungen. Die Auslieferungsentscheidung muss nämlich beim Europäischen Haftbefehl spätestens 60 Tage nach der Festnahme des Betroffenen erfolgen.
- Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht gefordert: Die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger ist

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) nur zulässig, wenn die Tat, deretwegen um Auslieferung ersucht wird, einen maßgeblichen Auslandsbezug aufweist. Mit anderen Worten: Tatort und Erfolgseintritt müssen im Wesentlichen im Ausland liegen.

Dieser Forderung wird mit der Neuregelung in § 80 des Entwurfs entsprochen. Danach ist die Auslieferung unzulässig, wenn die Tat einen maßgeblichen Inlandsbezug hat. Wenn also ein deutscher Staatsangehöriger sein möglicherweise strafbares Verhalten im Wesentlichen nur hier, in Deutschland, begeht und es sich im Wesentlichen auch nur hier auswirkt, dann soll er nicht damit rechnen müssen, dass er deswegen an einen anderen Staat ausgeliefert wird.

In so genannten Mischfällen, also in solchen Fällen, in denen weder der Inlands- noch der Auslandsbezug überwiegt, muss eine Abwägung stattfinden. Bei dieser Abwägung sind den Vorgaben aus Karlsruhe entsprechend – ich zitiere –

... die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten einer effektiven Strafverfolgung und die grundrechtlich geschützten Interessen des Verfolgten unter Berücksichtigung der mit der Schaffung eines Europäischen Rechtsraums verbundenen Ziele zu gewichten und zueinander ins Verhältnis zu setzen ...

Weiter ist zu berücksichtigen, ob es ein Straf- oder Ermittlungsverfahren in Deutschland gibt oder gegeben hat. Wenn also hier zum Beispiel ein Verfahren anhängig war und wenn es eingestellt wurde, ist völlig klar, dass eine Auslieferung in der Regel nicht mehr in Betracht kommen kann.

- (B)

Mit dieser Neuregelung genügen wir auch dem Prüfungsauftrag des Bundesverfassungsgerichtes, das verlangt hat, dass die staatsanwaltschaftliche Einstellungsentscheidung durch die Justiz überprüfbar sein müsse, soweit es um die Auslieferung von eigenen Staatsangehörigen geht. Die Entscheidung darüber, ob die Tat einen In- oder Auslandsbezug hat oder ob es sich um einen Mischfall handelt und wie dieser Mischfall zu lösen ist, trifft das zuständige Oberlandesgericht.

Weitere Nachbesserungen hat Karlsruhe trotz der Erklärung der Gesamtnichtigkeit nicht gefordert. Insbesondere ist es, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, nicht erforderlich, die in Ihrer heutigen Pressemitteilung erhobene Forderung, deutsche Staatsangehörige nicht wegen **Bagatellen** auszuliefern, explizit in den Gesetzestext aufzunehmen. Das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung – dies völlig zu Recht – betont, dass die Verhältnismäßigkeit ohnehin und selbstverständlich zu beachten ist. Diese Selbstverständlichkeit ist übrigens auch in der Gesetzesbegründung mehrfach betont worden. Sie finden im Gesetzestext ihre Stütze unter anderem in dem bereits von mir erwähnten *Ordre public* des § 73 IRG. Dieser wird von einem Oberlandesgericht, also von drei Berufsrichtern, geprüft. Seien Sie also versichert: Kein Deutscher wird künftig wegen Nichtigkeiten an das Ausland ausgeliefert werden. Diese Selbstverständlichkeit im Gesetz klar zu stellen, ist unnötig. Wenn wir nicht

- (C) Freunde wären, würde ich vielleicht noch härtere Worte finden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat bei unseren europäischen Partnern natürlich zu Nachfragen geführt. In der Praxis laufen wir in der derzeitigen Schwebephase sogar Gefahr, am Auslieferungsverkehr innerhalb der EU nur noch in eingeschränktem Umfang teilzunehmen. Wir haben sofort im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einen Entwurf vorgelegt. Ich biete Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, an, auch diesen Entwurf, der heute von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vorgelegt wird, im Verfahren ernsthaft zu beraten, wie das ja üblich ist. Wir sind gern bereit, Sie bei diesen Beratungen zu unterstützen, sofern Sie unsere Unterstützung und Hilfe haben wollen.

Ich glaube, dass wir ein an den Grundrechten orientiertes und gleichwohl effektives und dem Rahmenbeschluss entsprechendes Gesetz schaffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat sich zuletzt 2004 mit dem Europäischen Haftbefehl befasst. Wir alle wissen noch zu gut, dass die Beratungen über den damaligen Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht gerade zu den parlamentarischen Sternstunden gehört haben.

(Joachim Stünker [SPD]: Warum?)

– Das sage ich Ihnen gleich.

Der Deutsche Bundestag sah sich mit einem Gesetzentwurf konfrontiert, mit dem der Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl umgesetzt werden sollte – und das möglichst schnell. Sachliche Kritik führte seitens der Bundesregierung und Vertretern der damaligen rot-grünen Koalitionsfraktionen schnell zu dem Vorwurf, mit einer Verzögerung der Beratungen dem internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität Vorschub zu leisten. Schließlich hat der Gesetzentwurf aufgrund erheblichen Drucks im Bundestag eine Mehrheit gefunden. Alle Fraktionen – das werden Sie feststellen, wenn Sie sich die damaligen Beratungen und Reden ansehen – haben darauf hingewiesen, dass ihnen die Zustimmung sehr schwer fällt.

Das Ergebnis dieses Gesetzgebungsverfahrens ist ja nun bekannt: ein vernichtendes Urteil des **Bundesverfassungsgerichts**, das das gesamte Gesetz zum Europäischen Haftbefehl für nichtig erklärt hat. Das war keine Sternstunde für das Bundesministerium der Justiz als Verfassungsressort.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Wir als Abgeordnete haben natürlich unsere Lektion gelernt: nicht nur die, dass wir uns bei Rahmenbeschlüssen künftig sehr viel früher einzubringen haben – das werden wir tun –, sondern auch, dass eine sorgfältige Beratung erfolgen muss und dass Sachverstand auch außerhalb des Ministeriums einzuholen ist. Das ist in diesen schwierigen rechtspolitischen Fragen unverzichtbar. Deshalb hat der Rechtsausschuss bereits gestern eine Sachverständigenanhörung beschlossen. Es gibt viele Aspekte in diesem Gesetzentwurf, die wirklich noch der Hinterfragung durch Sachverständige bedürfen.

Sie alle wissen noch, welche **Bedenken** es damals gegen den Gesetzentwurf gegeben hat. Natürlich stellt sich die ganz schwierige Frage, wie wir in dem Bereich Innen- und Justizzusammenarbeit in der Europäischen Union vorgehen; denn wir haben nicht in allen Mitgliedstaaten gleiche Rechtsstandards und Rechtsschutzmöglichkeiten. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, das in Tampere und auch in den Haager Beschlüssen vereinbart wurde, ist eben nicht der Weg zur Anpassung von Standards. Vielmehr wird eine Anerkennung justizieller Entscheidungen auf unterschiedliche Standards aufgesetzt, was mit großen Problemen verbunden ist. Deshalb, Herr Staatssekretär, bin ich froh, dass Ihre Ministerin – ich hätte sie gerne heute hier zu dem Gesetzentwurf gehört – gestern im Rechtsausschuss angekündigt hat, dass es demnächst Rahmenbeschlussentwürfe geben wird, die endlich einheitliche Standards für die Rechte von Beschuldigten enthalten werden. Das ist genau das, was wir von Anfang an immer eingefordert haben.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Nichtigerklärung des gesamten Gesetzes zum Europäischen Haftbefehl ohne Übergangsregelung ein klares Signal an den Gesetzgeber gegeben, nämlich sich noch einmal grundlegend mit diesem Gesetzgebungsvorhaben zu befassen und nicht nur einige wenige Detailänderungen vorzunehmen. Das Gericht hat ausgeführt, dass das Gesetz auf unverhältnismäßige Weise in das Grundrecht der Auslieferungsfreiheit gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz eingegriffen hat.

Bei sorgfältiger Lektüre des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen blickt man etwas erstaunt. Es ist wie bei dem Gesetzentwurf zur akustischen Wohnraumüberwachung vorgegangen worden, indem zentrale Aussagen des Bundesverfassungsgerichtes ignoriert wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung klar ausgeführt, dass das Europäische Haftbefehlsgesetz aufgrund der fehlenden Anfechtbarkeit der Auslieferungsbewilligungsentscheidung gegen die Rechtsweigerungsentscheidung nach Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz verstößt.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Das war allerdings auch etwas völlig Neues!)

Daher verwundert es, dass die Bewilligungsentscheidung auch weiterhin nachträglich nicht anfechtbar sein soll. Dadurch, dass die Bewilligungsentscheidung faktisch vor die Zulässigkeitsentscheidung durch das OLG

- verlagert wird, gewinnt der Beschuldigte wenig: nämlich die Einführung des Richtervorbehalts, nicht aber die Rechtsweigeröffnung nach Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb muss das noch einmal in den Beratungen überprüft und hinterfragt werden. Denn eines kann sich weder das Ministerium noch das Parlament leisten: dass wir hier wieder einen Gesetzentwurf mit Mehrheit beschließen, der dann wiederum in einigen Punkten, die jetzt klar angesprochen werden, beim Bundesverfassungsgericht nicht Bestand hat.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre die größte Blamage, die überhaupt passieren kann. Dann bestünde zu Recht eine große Verunsicherung in anderen europäischen Mitgliedstaaten über das, was hier im Rahmen der deutschen Gesetzgebung im Bereich Innen- und Justizzusammenarbeit in der Europäischen Union passiert.

- Ich hoffe, dass in den Beratungen gerade auch die Vertreter des Ministeriums ernsthaft aufnehmen, was Fachleute zu vielen anderen Aspekten in dem Gesetzentwurf sagen. Ich glaube auch nicht, dass alle Länderjustizminister schon in allen Punkten sehr glücklich mit dem Gesetzentwurf sind. Manches ist schwammig, ist nicht korrekt abgegrenzt und viel zu unklar. Dazu gehört mit Sicherheit § 80 zum Inlandsbezug und Auslandsbezug von Taten. Auch da muss noch einmal deutlich nachgebessert werden. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Siegfried Kauder, CDU/CSU-Fraktion.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich korrigiere ungern eine Kollegin. Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, erlauben Sie mir dennoch festzuhalten, dass wir zwar alle aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelernt haben, aber wohl noch nicht genug. Denn das Europäische Haftbefehlsgesetz gibt Anlass zu grundlegenden Erwägungen. Der Bundestagspräsident hat es bei seiner Antrittsrede zutreffend gesagt: Wir sind nicht Befehlsempfänger der Bundesregierung, sondern umgekehrt deren Auftraggeber. Wir, die Mitglieder des Deutschen Bundestages, verabschieden Gesetze und sind der Gesetzgeber. So steht es in Art. 77 des Grundgesetzes. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt dies uneingeschränkt und insbesondere bei europäischen Rechtsetzungsakten?

(Zuruf von der CDU/CSU: Gute Frage!)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

- (A) Schauen Sie sich einmal Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes an, dann wissen Sie, welche **Mitwirkungsmöglichkeiten der Deutsche Bundestag bei europäischen Rechtsetzungsakten** hat. Wir haben das Recht, angehört zu werden, und die Bundesregierung hat unsere Erwägungen zu berücksichtigen. Die Qualität, wie das, was wir vortragen, zu berücksichtigen ist, ergibt sich sehr schnell aus Art. 23 Abs. 5 des Grundgesetzes. Hat nämlich ein europäischer Rechtssetzungsakt föderale Bezüge, sind die Erwägungen des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen. Was föderalen Bezug hat, ist also maßgeblich zu berücksichtigen, was nur Bundesbezug hat, ist Makulatur.

(Joachim Stünker [SPD]: Das wollen wir ändern!)

– Herr Kollege Stünker, ich bin Ihnen sehr dankbar. Da sind wir, die Mitglieder des Deutschen Bundestages, aufgerufen. Wie gesagt, wir sind der Gesetzgeber. Nach Art. 23 Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes kann die Frage, wie unsere Erwägungen zu berücksichtigen sind, durch ein Gesetz geregelt werden. Das heißt, der Deutsche Bundestag kann die Bundesregierung viel mehr, als es jetzt der Fall ist, binden.

Ein Ansatz hierzu wurde in der letzten Legislaturperiode mit einem Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemacht: ein Gesetzentwurf zur Besserstellung der Rechte der Abgeordneten bei europäischen Bezügen. Dieser Gesetzentwurf ist gescheitert. Er kann aber jederzeit wieder aufgerufen werden.

- (B) Es genügt nicht, unsere Rechte bei Rechtsakten mit europäischen Bezügen zu wahren. Es gilt, sie deutlich zu verbessern. Dazu sind alle aufgerufen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Rechte zu verbessern, ist auch dringend geboten, wenn man die Entwicklung des europäischen Rechts betrachtet. Es gibt eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juni 2005, unter Juristen als die so genannte Pupino-Entscheidung bekannt. Es geht um die Geltung eines Rahmenbeschlusses über die Stellung der Opfer im Strafverfahren. Der Europäische Gerichtshof hat – das lassen Sie mich bitte zitieren – im letzten Satz dieser Entscheidung festgehalten:

Das nationale Gericht muss sämtliche Vorschriften des nationalen Rechts berücksichtigen und ihre Auslegung so weit wie möglich an Wortlaut und Zweck des genannten Rahmenbeschlusses ausrichten.

Es geht hier um einen Rahmenbeschluss, den Italien noch nicht in nationales Recht umgesetzt hatte. Wirkt auf einmal nicht umgesetztes Recht aus einem Rahmenbeschluss wie nationales Recht?

Aber das ist nur eine der Leitentscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zur Wirkung europäischen Rechts auf nationales Recht. Es gibt eine weitere Entscheidung vom 13. September 2005 zum Umweltstrafrecht. Die Kommission hatte zum Umweltstrafrecht eine

Richtlinie initiiert und parallel dazu hatte der Rat einen Rahmenbeschluss erlassen. Es bestand Konkurrenz zwischen Richtlinie und Rahmenbeschluss. Nun gehört der justizielle Bereich nicht in die erste Säule, sondern in die dritte, sodass in aller Regel nur Rahmenbeschlüsse zulässig sind. (C)

Weit gefehlt: Der Europäische Gerichtshof hat diesen Rahmenbeschluss zum Umweltstrafrecht auf Antrag der Kommission kassiert, aber nicht mit dem Hinweis, dass für den Erlass dieses Rahmenbeschlusses keine Gesetzesgrundlage gegeben ist, sondern mit einem ganz anderen Hinweis: dass der strafrechtliche Bereich als Annexkompetenz in die erste Säule hineingezogen werden kann.

Meine Damen und Herren vom Rechtsausschuss, das muss man sich einmal ganz deutlich vor Augen führen. Denn das heißt, in Zukunft müssen wir damit rechnen, dass wir im justiziellen Bereich keine Rahmenbeschlüsse mehr erhalten, die wir ausfüllen können, sondern Richtlinien und Verordnungen, die wir dann entweder eins zu eins umsetzen müssen oder die unmittelbar als nationales Recht gelten. Daher sind wir dringend aufgerufen, unsere Rechte als Parlament zu wahren, indem wir endlich ein vernünftiges Ausführungsgesetz zu Art. 23 Abs. 3 Grundgesetz auf den Weg bringen oder – dazu haben wir das Recht und auch die notwendige Mehrheit – den meines Erachtens unglücklich geratenen Art. 23 Abs. 3 Grundgesetz ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Ja, und zwar bei der Föderalismusreform!) (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wären nicht die ersten und auch nicht die einzigen. Denn in fünf europäischen Ländern gibt es den so genannten **Parlamentsvorbehalt**: Die Minister ziehen in den Rat, hören sich an, welche Empfehlungen für einen Rahmenbeschluss dort gegeben werden, und reisen nach Hause. Dann muss ihr nationales Parlament darüber abstimmen, ob man dem jeweiligen Rahmenbeschluss zustimmt oder nicht. Warum funktioniert das eigentlich in nur fünf europäischen Ländern und warum nicht auch in Deutschland, im Deutschen Bundestag?

(Joachim Stünker [SPD]: Weil wir Föderalismus haben!)

Ich möchte Sie bitten: Helfen Sie dabei, diese Lücke im Interesse unserer nationalen Demokratie zu schließen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Es ist nun einmal so, dass wir den Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl umzusetzen haben. Die Kommission hat ganz eindeutig erklärt, dass sie den Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl auf der Grundlage der Entscheidung zum Umweltstrafrecht nicht wird kassieren lassen. Wir müssen ihn also umsetzen. Für diese Umsetzung hat uns das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2005 ein Gerüst an die Hand gegeben.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

- (A) Professor Dr. Schönemann aus München hat in seiner Besprechung dieses Urteils in der Fachzeitschrift „Strafverteidiger“, Heft 12 aus 2005 auf Seite 681 die Überschrift „Markiges Ergebnis, enttäuschende Begründung“ gewählt. Meine Damen und Herren, auch das darf man einmal sagen; denn wir sind nicht der Büttel des Bundesverfassungsgerichts, sondern selbst aufgerufen, das Verfassungsrecht auszufüllen.

Warum spricht Schönemann von einer enttäuschenden Begründung? Das Bundesverfassungsgericht hat eine **dogmatische Erfindung** präsentiert, die bisher in der Rechtslehre unbekannt war: Die Richter haben uns vorgegeben, zwischen Fällen mit Auslandsbezug, Fällen mit Inlandsbezug und Mischfällen zu differenzieren. Wenn ein dominierender Inlandsbezug vorliegt, besteht der Auslieferungsschutz des Art. 16 Abs. 2 Grundgesetz. Wenn ein dominierender Auslandsbezug besteht, soll ausgeliefert werden können. Bei den Mischfällen bedarf es einer besonderen Prüfung. Schönemann hat zu Recht darüber sinniert, wie man die Fälle, in denen der Auslandsbezug dominiert, von den Fällen abgrenzt, in denen der Inlandsbezug dominiert, und er hat darüber nachgedacht, was eigentlich ein Mischfall ist.

Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht in Kenntnis der Gefahrenlage nicht einmal seine eigene Dogmatik konsequent durchgehalten hat. Denn hinsichtlich der Differenzierung zwischen Inlandsbezug, Auslandsbezug und Mischfällen hat man bei der organisierten Kriminalität – ich frage mich: warum eigentlich? – einen Ausnahmefall konstruiert. Das bedeutet, dass uns das Bundesverfassungsgericht einen dünnen Rahmen vorgegeben hat, den wir normativ ausfüllen müssen. Das ist die Schwäche, die auch der vorliegende Gesetzentwurf aufweist. Allerdings weiß ich nicht, wie wir die Aufgabe anders hätten lösen können; denn die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts müssen wir ja erfüllen.

- (B) Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine weitere Vorgabe gemacht – das ist schon erwähnt worden –: Die Bewilligungsentscheidung muss dem **Rechtsweg** zugänglich sein. Auch hierzu darf man sagen, dass die Frage, ob die Bewilligungsentscheidung dem Rechtsweg zugänglich sein muss, in der Rechtslehre schon sattsam debattiert worden ist. Die überwiegende Mehrheit der Rechtslehrer ist zu dem Ergebnis gekommen: Es ist nicht notwendig, dass die Bewilligungsentscheidung einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine weitere Vorgabe gemacht – das ist schon erwähnt worden –: Die Bewilligungsentscheidung muss dem **Rechtsweg** zugänglich sein. Auch hierzu darf man sagen, dass die Frage, ob die Bewilligungsentscheidung dem Rechtsweg zugänglich sein muss, in der Rechtslehre schon sattsam debattiert worden ist. Die überwiegende Mehrheit der Rechtslehrer ist zu dem Ergebnis gekommen: Es ist nicht notwendig, dass die Bewilligungsentscheidung einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden kann.

Aber es ist nun einmal, wie es ist. Der Gesetzgeber musste also einen Weg suchen, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die im vorliegenden Gesetzentwurf gefundene Konstruktion, die Bewilligungsentscheidung der Zulässigkeitsentscheidung vorzuschalten, ist zugegebenermaßen nicht besonders elegant.

Denn logische Voraussetzung ist, dass zuerst der Auslieferung zugestimmt wird und die Bewilligung dann durch die Justizbehörde geprüft wird; also einmal um die Ecke herum nach hinten gedacht. Aber wenn Sie, liebe Damen und Herren von der Opposition, eine elegantere Lösung finden – um die auch ich ringe –, sind wir Ihnen außerordentlich dankbar.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

(C)

Sie sehen, man hat uns Steine statt Brot gegeben, aber wir sind aufgerufen, auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren. Wenn wir allerdings schon die Chance haben, nachzubessern, sollten wir auch kritische Stimmen aus der Rechtsanwaltschaft und aus den Ländern aufnehmen. Es gibt zwei Kritikpunkte, die ich aufgreifen möchte und die ich in der Regierungsbefragung schon erwähnt habe. Ein Kritikpunkt kommt zu Recht aus der Anwaltschaft: Bei Mischfällen muss für eine Auslieferung die Gegenseitigkeit der Strafbarkeit gegeben sein – warum bei klarem Auslandsbezug nicht? Darüber sollten wir noch einmal nachdenken. Der zweite Kritikpunkt kommt aus Bayern. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Ausländer, der einen Bezug nach Deutschland hat, zur Strafvollstreckung leichter nach Russland ausgeliefert werden kann als in das EU-Ausland. Auch da ist noch nachzubessern.

Deswegen ist es richtig, dass wir uns im Rechtsausschuss entschieden haben, eine **Sachverständigenanhörung** durchzuführen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch da sollten wir aus der Vergangenheit lernen: Wir brauchen nicht nur Praktiker des Auslieferungsrechts, wir benötigen auch Sachverständige aus dem Bereich des Europarechts und aus dem Verfassungsrecht. Darum würde ich Sie bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(D)

Das Wort hat die Kollegin Petra Pau von der Fraktion Die Linke.

Petra Pau (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein Gesetz, das vom Bundestag vor knapp zwei Jahren beschlossen wurde. Es geht um den Europäischen Haftbefehl, der jede Bürgerin und jeden Bürger betreffen oder auch treffen kann. Dieses Gesetz wurde vom **Bundesverfassungsgericht** für null und nichtig erklärt: Es sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, so das Urteil.

Ich merke an: Es gibt – was ich schlimm finde – immer mehr solcher Gesetze, die uns vom Bundesverfassungsgericht zurückgegeben werden. Heribert Prantl titelte damals in der „Süddeutschen Zeitung“: „Aufklärung per Ohrfeige“. Mit der Ohrfeige meinte er den Bundestag und mit der Aufklärung meinte er das Urteil. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Begründung zugleich festgestellt: Der Bundestag muss mitnichten nachvollziehen, was die Regierung ihm über den Umweg EU auf den Tisch legt. Ich finde, das war ein guter Spruch, den wir uns zu Herzen nehmen sollten.

Interessant waren allerdings die Reaktionen darauf: Bundesjustizministerin Zypries kommentierte das Urteil mit dem Satz: Das ist ein Rückschlag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. – Ich finde das bezeichnend: Eine Justizministerin kritisiert das Bundesverfas-

Petra Pau

- (A) sungsgericht dafür, dass es das tut, wofür es da ist, nämlich das Grundgesetz und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Sie hätte dem Bundesverfassungsgericht besser danken sollen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso interessant war der Kommentar des Kollegen Bosbach von der Union. Er meinte, wenn das Gesetz über den Europäischen Haftbefehl nicht zum Grundgesetz passe, müsse man halt das Grundgesetz ändern. Ich fürchte, gemessen am dieser Tage viel zitierten und diskutierten Fragebogen für Muslime in Baden-Württemberg hätten beide – die Ministerin wie der Kollege – bei Grundrechtsfragen sehr schlechte Karten.

Im Kern geht es darum: Unter welchen Bedingungen müssen bzw. dürfen Bürger in ein anderes EU-Land ausgeliefert werden, wenn sie dort einer Straftat verdächtigt werden. Das Bundesverfassungsgericht sah hierfür engere Grenzen als die Mehrheit des Bundestages, es hat sich also schützend vor seine Bürgerinnen und Bürger und deren Rechte als Staatsbürger gestellt.

Nun liegt der überarbeitete Entwurf zum Europäischen Haftbefehl vor und die einzige Frage, die wir beantworten müssen, lautet: Erfüllt der neue Gesetzentwurf die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat? Ich meine: Nein. Und Sie wissen, mit dieser Auffassung steht die Linksfraktion nicht allein. Der Deutsche Anwaltverein und die Bundesrechtsanwaltskammer haben schon prophezeit: Wird dieses Gesetz eins zu eins beschlossen, wird es wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen und wohl verworfen werden. Die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger hat ja noch einmal einen ganzen Katalog von Fragen vorgestellt, die weder in der Regierungsbefragung vor 14 Tagen aufgelöst werden konnten noch jetzt im Gesetzentwurf beantwortet sind.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten beachten: Es gibt nicht nur hierzulande mahnende Stimmen. Belgien hat den **Europäischen Gerichtshof** angerufen, weil es grundlegende Zweifel hegt, ob der Europäische Haftbefehl überhaupt mit EU-Rechten vereinbar ist. Das Urteil steht noch aus. Auch insofern sollten wir nicht aufs Tempo, sondern auf Nachhaltigkeit achten. Das wäre jedenfalls souveräner als der Weg, das Gesetz jetzt möglichst schnell umzusetzen.

Ich möchte noch zwei grundsätzliche Schlussgedanken vorstellen.

Erstens. Der Europäische Haftbefehl dient angeblich einem neuen, EU-weiten Recht. Genau dieses Recht aber wird im Moment ausgeblendet; es wird nicht definiert, was wir damit meinen. Stattdessen soll künftig alles strafbar sein, was irgendwo zwischen Spanien, Estland und der Türkei strafbar ist. Das ist jedenfalls die innewohnende Tendenz. Genau diese lehnen wir ab.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist Unsinn!)

Zweitens. Beim Europäischen Haftbefehl geht es um eine politische Abwägung zwischen Sicherheitsbelangen und Bürgerrechten. Seit Jahren verlieren leider in aller

- Regel die Bürgerrechte, wenn es um diese Abwägung geht. Das ist aus meiner Sicht auch beim vorliegenden Gesetzentwurf der Fall. (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wieso eigentlich?)

Ein letztes Wort: Ich finde, der Kollege Kauder hat völlig Recht, dass wir als nationales Parlament in der Europäischen Union uns nicht nur aus Anlass der Beratungen zum Europäischen Haftbefehl mit der Frage befassen sollten, wie es nicht nur zu einer Verständigung mit den Kolleginnen und Kollegen in Europa, sondern zu einem Gesetzgebungsverfahren, das weder die eine noch die andere Seite überfährt, kommen kann. Meine Fraktion wird sich gern an dieser Debatte und an der Ausgestaltung dieser Regeln beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Wieland, Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes**, die uns hier nun zum zweiten Anlauf zwingt und die der Kollege Kauder sehr kritisch kommentiert hat, verdient, denke ich, eine andere Bewertung.

(Beifall des Abg. Florian Toncar [FDP])

Sie ist weder, wie seinerzeit in der Presse zu lesen war, deutschenfixiert noch europafeindlich. Für mich ist diese Entscheidung ein Hohes Lied auf Rechtssicherheit, auf Vertrauensschutz oder, wie es das Gericht selber in einem Leitsatz formuliert hat, die „Beziehung des Bürgers zu einem freiheitlichen demokratischen Gemeinwesen“. Aus dem soll er eben nicht einfach so – hopplahopp! – herausgerissen werden können. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gericht spricht sogar von einem „Grundrecht“ auf „den Verbleib in der eigenen Rechtsordnung“.

Da kann man sagen, das sei alles neu vom Gericht gestrickt worden, das hätten wir nicht voraussehen können. Das mag ja sein. Dennoch muss man diese ziemliche Ohrfeige ernst nehmen, die das Gericht weniger der Bundesregierung als dem Gesetzgeber, dem Parlament, gegeben hat und in einer, wie ich zugebe, sehr süffisanten Formulierung zusammengefasst hat – Zitat aus den Entscheidungsgründen –:

... die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen ..., (werden) nunmehr ... Gelegenheit haben, ihrer Verfassungspflicht ... zu genügen ...

Ich denke nicht, dass man aufgrund dieser Worte beleidigt sein sollte. Vielmehr denke ich, dass wir verpflichtet sind, nunmehr ein europäisches Auslieferungsrecht zu

Wolfgang Wieland

- (A) schaffen, das uns nicht wieder blamiert, das uns nicht wieder nach Karlsruhe führt,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Machen Sie einmal Vorschläge!)

sondern von dem wir guten Gewissens sagen können, dass die Abwägung zwischen dem Schutz des Einzelnen und den Notwendigkeiten einer Beschleunigung und Vereinfachung des Auslieferungsverkehrs gelungen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Wir warten gespannt auf Ihre Anträge!)

– Ja. Die sind auch nötig, lieber Kollege Kauder.

Dieser Gesetzentwurf ist, das hat Frau Leutheusser-Schnarrenberger völlig richtig gesagt, schwammig. Er hat einfach einen Teil der Entscheidungsgründe des Gerichtes sozusagen in den Gesetzestext fotokopiert.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zu § 80 Abs. 2 des Gesetzentwurfes, der sich wie **Realsatire** liest, völlig zu Recht gesagt, dass so etwas nicht in einen Gesetzestext, sondern bestenfalls in die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren gehört. Wenn mich beispielsweise ein Mandant als Anwalt fragt, was eine Inlandstat ist, dann muss ich nachlesen und ihm sagen: Na ja, das hängt von einer Gesamtabwägung ab. In diese Gesamtabwägung fließt unter anderem die Effizienz und die Möglichkeit der Strafverfolgung ein. Dann wird man irgendwann einmal sehen.

- (B) Das alles bliebe, wenn es so Gesetzestext würde, der Auslegung durch die Gerichte überlassen. Das kann es ja wohl nicht sein. Das ist zum Teil Wortnebel und es herrscht keine Normenklarheit. Das muss vom Parlament wirklich gründlich verändert und nachgebessert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Haben Sie einen Vorschlag?)

Ein Wort auch zur **Integration**. Die einzige Stelle, an der dieser Gesetzentwurf von den Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht genannt hat, abgewichen ist, ohne dass ein Grund dafür erkennbar ist, ist die Frage, wie der rechtliche Status der so genannten faktischen Inländer ausgestaltet wird. Hier hat das Bundesverfassungsgericht einen Rückfall hin zu dem Gesetz gemacht, das damals hier beschlossen wurde. Ausländer, die mit Deutschen zusammenleben – und sei es auch nur kurz –, sollen geschützt werden, aber nicht diejenigen, die seit Jahrzehnten hier leben. Das ist nach dem Rahmenbeschluss nicht notwendig. Hier wäre eine viel größere Umfassung der Personengruppe möglich. Wir werden sie einfordern und Änderungsanträge dazu vorlegen. Dieser Entwurf darf integrationspolitisch kein Rückfall sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, abschließend und möglicherweise unter Ausnutzung meines Überziehungskredites, den hier auch andere erhalten haben,

- (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Lieber nicht!) (C)

noch ein sehr persönliches Wort zur rechtlichen Anfechtungsmöglichkeit der Bewilligungsentscheidung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Greifen Sie ein, Frau Präsidentin! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie sind mit Ihrer Redezeit schon im Bereich der Insolvenz!)

– Nein, noch nicht, Herr Kollege. Ich habe vorgebeugt, wie man das immer tun sollte.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie haben verpfändet!)

Ich habe in der Entscheidungsbegründung von einer Bezugnahme des Bundesverfassungsgerichtes auf eine Entscheidung vom 16. März 1983 gelesen, die mir sehr bekannt vorkam, weil ich sie seinerzeit erwirkt hatte. Es ging um einen Nichtannahmebeschluss in Sachen des sehr jungen, 23-jährigen Türken Kemal Altun, der hier in Berlin aus dem sechsten Stock des Gebäudes des Verwaltungsgerichtes in den Freitod sprang, weil er keine Rechtsweggarantie hatte, weil er also weder die Zulässigkeitsentscheidung des Kammergerichtes als Berliner Sache noch den Bewilligungsbescheid, der dann von der Bundesregierung ergangen war, in Karlsruhe anfechten konnte. Er sah für sich nur noch den Weg in den Freitod.

Ich gebe zu, dass das ein äußerst zugespitztes Beispiel ist. Ich hoffe, so etwas wird sich nicht wiederholen. Dennoch muss ich sagen: Das, was hier jetzt als scheinbare Möglichkeit vorgelegt wurde, den Rechtsweg zu beschreiten, indem man die Bewilligung irgendwie vorzieht, kann nicht überzeugen. Herr Kauder, Sie haben den Wunsch geäußert, die Opposition solle hier eine bessere Lösung anbieten. Wir werden Ihrem Wunsch diesmal entsprechen. (D)

Es muss eine volle **Rechtsweggarantie** geben. Das verlangt das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung und es sollte unter Demokratinnen und Demokraten auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass es sie gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Wieland, in diesem Parlament war das Ihre erste Rede. Nur deswegen gibt es auch einen Überziehungskredit. Wir alle gratulieren Ihnen herzlich dazu.

(Beifall)

Als Nächstes hat der Kollege Axel Schäfer von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf muss von uns in doppelter Hinsicht beurteilt werden. Zum einen geht es darum, dass die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gemachten Umsetzungsvorgaben erfüllt werden. Sie wis-

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) sen, dass die Regelung zur Auslieferung deutscher Staatsbürger so gestaltet werden muss, dass die Einschränkung des Grundrechts nach Art. 16 Abs. 2 dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entspricht. Hier geht es insbesondere um Rechtssicherheit und Vertrauensschutz. Zum anderen muss die Bewilligungsentscheidung gerichtlich nachprüfbar sein, Stichwort Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes; darüber haben wir gesprochen.

Es ist gut, dass wir hier in der Diskussion, während der Ausschussberatungen und dann auch in der abschließenden Gesetzgebung Zeit haben, darüber zu debattieren, um sicherlich zu der einen oder anderen Erkenntnis zu kommen. Es wäre schlecht, wenn wir am Anfang des Prozesses meinten, es sei schon alles entschieden.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es beim Thema Europäischer Haftbefehl aus deutscher Sicht nicht nur um das neuere Problem von Terrorismusverdächtigen geht, sondern auch um viel ältere Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des Dritten Reiches, nämlich Naziverbrecher. Das wird leider oft vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir kommen mit diesem Gesetzentwurf der Schaffung eines **europäischen Raums für Freiheit, Sicherheit und Recht** ein Stück näher. Das ist nach den Europäischen Verträgen von 1992 bzw. 1998 eben nicht nur ein gemeinsames politisches Ziel, sondern für uns rechtlich bindend.

(B)

Ich möchte an dieser Stelle sehr bewusst meine Erfahrungen als Parlamentarier bei der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts einbringen. Dort hatte ich ebenso wie die Kollegen Kauder, Leutheusser-Schnarrenberger und Ströbele überraschend die Gelegenheit, Position zu beziehen. Der Vorsitzende Richter des Zweiten Senats, Professor Hassemer, hat unter anderem sinngemäß ausgeführt, dass das oberste Gericht auch nicht alle Details der europäischen Rechtsetzung überblickt. Da es zu unseren Gepflogenheiten als Gesetzgeber gehört, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht zu kritisieren, nehme ich die Selbstkritik des Zweiten Senats zum Anlass, etwas zum **Verhältnis von europäischer und nationaler Rechtsetzung** zu sagen.

Wenn Rahmenbeschlüsse oder Richtlinien in der EU verabschiedet werden, sind wir als Parlamentarier nicht erst bei der Umsetzung gefordert. Lassen Sie uns deshalb selbstkritisch feststellen: Wir haben uns in der Phase der Willensbildung im Europäischen Parlament nicht rechtzeitig eingeklinkt. Wir müssen eben nicht nur fragen, ob wir die Bundesregierung konkreter hätten festlegen müssen. Wir alle wissen doch: Es geht darum, dass die Bundesregierung bei Entscheidungen in Europa handlungsfähig sein muss. Vielmehr haben wir die Meinungsbildung im Europäischen Parlament zu wenig beeinflusst. Es zeigt sich, dass wir das jetzt gelernt haben; das sollten wir hier durchaus darlegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Wir praktizieren zurzeit bei der **europäischen Dienstleistungsrichtlinie** – das ist, zugegeben, ein wichtiges europäisches Gesetz, das uns national eine Reihe von Änderungen bringen wird – ein Verfahren, bei dem sich viele Ausschüsse in diesen Willensbildungsprozess einbringen, bei dem der Dialog zwischen Berlin und Brüssel, die vielfachen Gespräche und Informationen in einer Weise intensiviert worden sind, dass wir bereits jetzt bei der in der nächsten Woche anstehenden Entscheidung des Europäischen Parlaments inhaltlich ein Stückchen mit dabei sind, wohl wissend, dass es dann zu einer gemeinsamen Entscheidung des Rates kommen muss und erst danach die Entscheidungen zur Umsetzung auf nationaler Ebene fallen werden.

Zugleich ist es an dieser Stelle notwendig, darauf hinzuweisen, dass wir – dafür brauchen wir den europäischen Verfassungsvertrag – darauf dringen müssen, dass diese Dinge in Zukunft, gerade was den sensiblen Bereich der Justiz anbelangt, von Rat und Europäischem Parlament gleichberechtigt entschieden werden müssen, damit es an genau dieser Stelle nicht zu einem Demokratiedefizit kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wenn wir über unsere Europäisierung reden, möchte ich ein bisschen was zum Thema **Europäisierung der Judikative** sagen. Es reicht eben nicht, wenn viele Richter dieses Europa eher als Touristen denn als Juristen kennen.

(D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sollte Weiterbildung von Staatsanwälten, Richtern und anderen künftig gefördert werden, damit wir bei der europäischen Zusammenarbeit in Strafrechtssachen besser werden. So steht es auch im Verfassungsentwurf.

Das Problem dieses Themas ist, dass für viele Europa immer noch zu sehr eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, obwohl wir uns Gott sei Dank auch zu einer Rechtsgemeinschaft entwickelt haben. Deshalb müssen wir die Begrifflichkeiten ein Stück ändern. Die anderen EU-Staaten sind eben für uns vor allem ein Teil einer Staatengemeinschaft, eines Staatenverbundes und erst in zweiter Linie Ausland.

Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit im Rechtsstaat muss bekanntlich immer wieder konkret definiert und – wie wir aus jüngeren leidvollen Erfahrungen wissen – auch aktualisiert werden. Eines sollte dabei gerade für uns unumstritten sein: Den Rechtsstaat in Deutschland zu erhalten und zu gestalten ist im 21. Jahrhundert nur dann möglich, wenn wir auch mehr Europa wagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/544 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Dazu gibt es offensichtlich keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(C)

(B)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A)
- Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:
- 11 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Tierschutzbericht 2005**
- Drucksache 15/5405 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Tierschutzpolitik energisch fortführen und weiterentwickeln**
- Drucksache 16/550 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- (B)
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- EU-Kommission muss nationale Tierschutzbemühungen respektieren**
- Drucksache 16/549 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Für diese Debatte ist eine halbe Stunde verabredet. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.
- Vielleicht können Sie die freundlichen Begrüßungen und Verabschiedungen beschleunigen. – Danke schön.
- Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller.
- Dr. Gerd Müller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
- Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschen und Tiere sind Geschöpfe Gottes. Auch Tiere haben eine Würde. Beim Tierschutz leitet uns der Grundsatz der Ehrfurcht vor dem Leben. Bei den Tieren sind
- Schutz und Fürsorge nicht von ihrem Nutzwert abhängig. In Art. 20 a Grundgesetz steht – ich zitiere –:
- Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...
- Was wird damit ausgedrückt? Ohne Tiere stirbt die Natur; ohne Natur gibt es keine Zukunft für den Menschen. Tierschutz ist deshalb sowohl Naturschutz als auch Menschenschutz. Alles zusammen ist Voraussetzung für eine lebenswerte Zukunft.
- (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)
- Wir gehen den Weg einer aktiven Politik für den Tierschutz weiter. Wir diskutieren ja heute über den Tierschutzbericht, der sich mit den vergangenen zwei Jahren befasst, auf dem quasi noch das Bild von Frau Künast, der ehemaligen Ministerin, prangt.
- (Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leuchtet!)
- Wir gehen diesen Weg allerdings ideologiefrei und orientiert an praktischer Vernunft weiter.
- (Beifall bei der CDU/CSU)
- Es gibt jedoch weiteren Handlungsbedarf, den ich hier nur ganz kurz skizzieren kann. Hohe deutsche Standards dürfen nicht aus dem Ausland unterlaufen werden.
- (Zustimmung des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])
- Tierschutz muss ein Thema auch für die **WTO** werden.
- (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)
- Ich habe die WTO-Debatte vorhin verfolgt. Bei den Fortsetzungsverhandlungen im Rahmen der WTO müssen die Fragen des Tierschutzes und der Tierhaltung auf die Tagesordnung. Die Nutztierhaltung bei uns steht heute international unter einem dramatischen ökonomischen Druck. Deshalb ist es nicht möglich, nur in Deutschland oder in der Europäischen Union mit Sonderstandards zu arbeiten, die dann natürlich auch Belastungen für die Erzeuger bewirken. Was nutzt ein Käfigverbot in Deutschland, wenn die Betriebe dann nach Mazedonien oder in andere Staaten Mittelosteuropas gehen? Was nutzt die Umsetzung der Schweinehaltungsverordnung, die wir jetzt ebenso wie die Legehennenverordnung miteinander auf den Weg bringen, wenn wir auf den internationalen Märkten mit industrieller Schweinemast – ich denke in diesem Zusammenhang an die amerikanischen Standards – konkurrieren müssen? Deshalb müssen wir dieses Thema international auf die Tagesordnung setzen.
- (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])
- (C)
- (D)

Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller

- (A) Ich sage an dieser Stelle ebenfalls: Tierhaltung muss im Einklang mit der Natur erfolgen.

Tierschutz ist auch **Verbraucherschutz**. Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere finden sich auch ein Stück weit in der Qualität der Produkte wieder. Tierschutz im Rahmen der Nutztierhaltung ist seit dem 1. Januar – auch das sage ich an die Adresse der Verbraucher – Gegenstand der Cross-Compliance-Kontrollen geworden. Das ist ein deutliches Zeichen hin zu mehr praktischer Vernunft beim Tierschutz. Das soll genug der Bürokratie sein. Nicht hinter jedem Küken kann ein Kontrolleur stehen.

Ich greife ein Beispiel aus dem aktuellen Tierschutzbericht heraus, das zeigt, wie differenziert die Vorschriften heute bereits sind: die Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen. Ich zitiere:

Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bademöglichkeiten müssen ... so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den Kopf bis mindestens hinter das Auge ins Wasser stecken können.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Ich möchte eine Ente sein!)

- (B) Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.

An diesem Beispiel sehen Sie: **Bürokratie** darf nicht die oberste Maxime für den Tierschutz der Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir sind dagegen, dass jeder Kälberstrick definiert wird. Es gibt natürlich Themen, mit denen wir uns kritisch und aus der Sicht der praktischen Vernunft auseinander setzen müssen; ich nenne als Beispiel das Thema Milchkuhrichtlinie. Aber Frau Künast hat in der Vergangenheit den Tierschutz häufig zur Eigenprofilierung benutzt. Das soll nicht die Zukunft sein. Im Mittelpunkt unserer Tierschutzpolitik steht der Eigenwert der Tiere als Maßstab für einen verantwortbaren Tierschutz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat für die FDP der Kollege Michael Goldmann.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es gleich vorweg sagen: Ich werde mir die Rede, die Sie gerade gehalten haben, Herr Staatssekretär, noch einmal sehr genau zu Gemüte führen.

- (Zuruf von der CDU/CSU: So kompliziert war es nicht!) (C)

Ihren Schluss habe ich nicht ganz verstanden. Am Anfang haben Sie gesagt, dass Tiere zu schützen sind. Sie sagen zu Recht, Tiere seien Mitgeschöpfe. Sie beziehen sich sogar auf eine religiöse Position, was in dem Wort Geschöpf bzw. Schöpfungsakt zum Ausdruck kommt. Am Schluss aber haben Sie gesagt, es handele sich um Bürokratie, wenn Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße, tierschutzgerechte Haltung von Tieren festgelegt werden. Ich wäre da etwas vorsichtiger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Ich meine, das sollten wir zur Maxime unseres gemeinsamen Handelns machen.

Herr Staatssekretär, ich sage Ihnen noch etwas: Als Oppositionsfraktion werden wir Sie ganz konkret an Ihren Taten messen. Wir werden uns nicht damit zufrieden geben, dass hier schöne Postulate in den Raum gestellt werden. Wir wollen, dass Sie etwas tun und dass Sie aufgreifen, was im Tierschutzbericht 2005 angemahnt wird.

Der Tierschutzbericht 2005 ist eigentlich ein guter Bericht. Er belegt, dass im Jahr 2005 an vielen Stellen etwas für die Tiere erreicht worden. Es ist an manchen Stellen überzogen worden – Sie haben das angesprochen –; das eine oder andere ist unter ideologischen Gesichtspunkten zu sehen. In der Substanz aber ist für Tiere eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden. Ich denke zum Beispiel an die Exporterstattung, die noch zum Ende des Jahres gekippt wurde, oder an die Rahmenbedingungen, die in der Ernährungswirtschaft insgesamt, auch in der Fischwirtschaft, zum Tragen gekommen sind. (D)

Im Tierschutzbericht ist uns ein Auftrag erteilt worden. Was ist unsere zukünftige Aufgabe? Wir sind stolz darauf, dass auch wir als FDP – das traut uns der eine oder andere manchmal gar nicht zu – sehr konkrete Vorstellungen entwickelt haben. Wir haben Anfragen gestellt, zum Beispiel zur **Tierhaltung in Zirkussen**. Wir werden von der Entwicklung bestätigt, die die Österreicher jetzt auf den Weg zu bringen versuchen, woran sie aus europäischer Unklugheit von einigen gehindert werden. Darüber werden wir im Ausschuss gemeinsam reden können. Wir werden uns Ihrem Antrag anschließen. Wir hätten das schon früher getan, wenn er denn gekommen wäre. Dass der Antrag auf den letzten Drücker kam, hat uns nicht gefallen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns mit den Heimtieren und mit Schweinswalen befasst. Ich habe mich sehr konkret mit **Rodeoveranstaltungen** befasst und habe dabei keine Unterstützung durch die große Koalition erfahren. Ich bin der Meinung, dass das, was heute zum Teil bei Rodeoveranstaltungen passiert, mit Tierschutz überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist. Ich habe mich mit **Pelztierimporten** sehr genau befasst. Ich bin froh darüber, dass in Deutschland nicht so ein Lapsus passiert wie bei der

Hans-Michael Goldmann

- (A) norwegischen Olympiamannschaft. Auf deren Kleidung waren nämlich Pelze aufgenäht, die Tieren in Situationen abgezogen wurden, wo man sich schon fragen muss, ob sie nicht noch gelebt haben.

Herr Staatssekretär, wir müssen auch über das Thema **Vogelgrippe** reden. Ist es nicht klug, wenn wir sagen, dass wir impfen wollen statt töten? Ist es nicht auch im Sinne des Tierschutzes klug, wenn wir hier – natürlich unter internationaler Einbindung – einen gemeinsamen Weg gehen? Die Bilder, die wir zum Beispiel aus der Türkei gesehen haben, haben uns doch hoffentlich alle erschreckt.

Wir sind in besonderer Weise gefordert, auch durch die neuen Vorgaben, die von europäischer Ebene kommen. Ich finde das, was dort auf den Weg gebracht wird, sehr klug, jedoch nicht, wenn die Überschrift lautet: „Noch mehr Tierschutz“; denn darum geht es nicht. Es geht darum, den Tierschutz in die Ökonomie einzubinden. Ich finde es gut, dass auf europäischer Ebene darüber nachgedacht wird, ein **Tierschutzlabel** auf den Weg zu bringen. Ich bin davon überzeugt, dass der Tierschutz in Deutschland dem in anderen europäischen Ländern haushoch überlegen ist. Ich glaube daher, dass es gut ist, wenn in dem Aktionsplan die Schaffung eines Sachverhalts – ein Überwachungsinstrument wäre immer mit Bürokratie verbunden – zur Feststellung der Marktauswirkungen vorgesehen ist, die zum Beispiel durch Tierschutznormen ausgelöst werden, die wir einhalten. Andere Länder, die nach Deutschland exportieren, verschaffen sich nämlich Vorteile; Herr Staatssekretär, Sie haben das angesprochen. Einer nationalen und ideologischen Überhöhung erteilen wir eine klare Absage. Wir werden uns ansehen, was Sie bei der Legehennen- und bei der Schweinehaltungsverordnung auf den Weg gebracht haben.

(B)

Ich finde, heute haben wir Grund, ein Stück weit zufrieden zu sein, zum Beispiel aufgrund des Beschlusses der Agrarministerkonferenz unter Begleitung der neuen Bundesregierung, das Testalter der Tiere bei BSE-Verdacht auf 30 Monate anzuheben. Aber wie lange mussten wir um diesen Sachverhalt kämpfen? Dabei sprechen die Fakten dafür, das Testalter heraufzusetzen. Jetzt müssen weitere Schritte folgen, zum Beispiel wenn es um die Verfütterung von Tiermehl geht. Denn der restriktive Umgang auf europäischer Ebene führt auf deutscher Ebene dazu, dass wir im europäischen Vergleich Nachteile haben und dass wir Ländern gerade im Entwicklungsbereich enorme Kosten zumuten, weil sie unter solchen Regelungen leiden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Goldmann, kommen Sie bitte zum Ende.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Ja, ich komme zum letzten Satz. – Ich glaube, es ist in der Summe ein guter Tierschutzbericht, über den wir hier beraten. Es bleibt noch viel zu tun. Wir werden erfolgreich sein, wenn wir die Dinge gemeinsam angehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wilhelm Priesmeier, SPD-Fraktion.

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die heutige Debatte kann beweisen, dass Tierschutz nicht nur trennt, sondern auch verbindet. Ich finde schon ganz beachtlich, was im Tierschutzbericht steht. Das sind natürlich zum Teil die Erfolge einer längst vergangenen Koalition. Aber ich glaube, die neue Koalition wird diese Tierschutzintention in der Gesellschaft weiter voranbringen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Besserer Tierschutz!)

Tierschutz ist ein hohes Gut. Wir alle gemeinsam haben ihn in diesem Parlament zum Staatsziel gemacht. Daran muss sich die Gesetzgebung orientieren.

Drei Jahre lang hat es zwischen der Bundes- und der Länderebene in einem großen Bereich – in Deutschland gibt es etwa 28,6 Millionen Schweine – Stillstand gegeben, weil man sich nicht auf **neue Tierschutzstandards** einigen konnte. Das haben wir von der SPD immer beklagt. Wir waren aber nicht in der Lage, diesen Konflikt aufzubrechen. Jetzt scheint die Gelegenheit gegeben, auch in diesem Bereich endlich zu Regelungen zu kommen, die den an sich unbefriedigenden Zustand ablösen, sich auf Standards beziehen zu müssen, die zum Teil älter als 15 Jahre sind. Das bringt Fortschritt und mehr Tierschutz sowie Sicherheit für diejenigen, die in diesem Bereich investieren. Von den verbesserten Standards hat nicht nur unsere Wirtschaft etwas, auch der Verbraucher profitiert davon. Denn jegliche Verbesserung im Tierschutz hat zwangsläufig eine Verbesserung der Lebensmittelqualität zur Folge. Das findet sich auch in den Überlegungen der EU wieder.

(D)

Aus diesem Grunde begrüße auch ich den neuen Aktionsplan der EU zum Tierschutz. Ich hoffe, dass er in seiner Ausgestaltung das bringt, was wir alle erwarten, nämlich dass die Tierschutzstandards in Europa angeglichen werden und dass es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt, sodass derjenige, der bereit ist, schon im Vorfeld in solche Standards zu investieren, sich hinterher nicht in einer Wettbewerbssituation wiederfindet, in der er nicht sein möchte.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Wir haben uns, nachdem wir auch innerhalb der Koalition lange Debatten darüber geführt haben, auf eine vernünftige Ausgestaltung der **Schweinehaltungsverordnung** verständigt,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Na, das wollen wir erst mal abwarten!)

Dr. Wilhelm Priesmeier

- (A) und zwar auf der Basis des Kompromisses, den wir schon im Jahr 2004 auf Länderebene erzielt hatten, ergänzt um einige nachvollziehbare Veränderungen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wie war das: eins zu eins?)

Ich denke, mit diesem Kompromiss bringen wir den Nutztierschutz in Deutschland voran. Wie der Herr Staatssekretär soeben angekündigt hat, soll auch eine **Verordnung zur Hennenhaltung** vorgelegt werden; denn die Situation in diesem Bereich ist ebenfalls noch nicht geklärt. Nun lautet die Frage: In welche Richtung möchte man sich bewegen?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Na, was denn nun? Eins zu eins?)

Auf EU-Ebene gibt es bereits eine Studie, aus der hervorgeht, dass Kleingruppenhaltung durchaus eine Alternative sein kann. Jegliche Haltungsform, die in irgendeiner Weise mit Käfighaltung zu tun hat – das geht auch aus dem Koalitionsvertrag klar hervor –, wird abgelehnt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ab wann denn?)

Das ist ein Fortschritt, der erkämpft worden ist und nicht wieder aufgegeben werden darf. Vor diesem Hintergrund muss natürlich die Hennenhaltung so ausgestaltet werden, dass die Hennen haltenden Betriebe in Deutschland in der Lage sind, tierschutzgerecht zu produzieren und letztlich auch dem Wettbewerb standzuhalten.

- (B) (Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, wie sieht es denn nun aus?)

Andere Haltungssysteme in diesem Bereich sind ebenfalls verbesserungsfähig und verbesserungswürdig.

Auch in den Haushaltsansätzen wird sich widerspiegeln, dass der Tierschutz nicht unter dem Gesichtspunkt „Einsparpotenzial“ behandelt wird. Ich plädiere als Tierschutzbeauftragter meiner Fraktion dafür, dass er seinen Stellenwert sowohl in unserer Gesellschaft als auch in unserem Haushalt behält. Aus diesem Grunde darf er keinen Kürzungen zum Opfer fallen.

Ich bin frohen Mutes, dass wir diesen Bereich auch in Zukunft angemessen ausgestalten können. Ich setze darauf, dass wir auch in Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen in der Lage sein werden, eine entsprechende Agenda zu entwickeln. Das, was die Koalition in den nächsten vier Jahren im Hinblick auf den Tierschutz durchsetzen will, geht nur im Miteinander und nicht im Gegeneinander. Gestalten wir unsere Politik also im Interesse Deutschlands und im Sinne des Tierschutzes!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Genau! Tun wir es für die Tiere!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe das Wort der Kollegin Eva Bulling-Schröter von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch gut an einen Donnerstagabend kurz vor Weihnachten, als auf „Phoenix“ wieder einmal ein Bericht über die erschreckenden Zustände bei den Tiertransporten in den Libanon gezeigt wurde. Dieser erschütternde Film rüttelte offensichtlich sogar die auf EU-Ebene Verantwortlichen so sehr auf, dass überraschenderweise ganz schnell ein Verbot solcher Tiertransporte verordnet wurde. Das war ein großer Erfolg für ein Anliegen, für das sich viele Menschen schon seit etlichen Jahren eingesetzt haben.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Oh ja! Darüber freuen sich vor allen Dingen die Brasilianer!)

Auch im Bundestag haben wir bereits des Öfteren darüber diskutiert. Das ist also ein positives Beispiel.

Jetzt zum Negativen. Für uns ist es völlig unverständlich, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich anstrengt,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

weil das Land Gesetze im Sinne des Tierschutzes erlässt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Österreicher haben ein Verbot erlassen, das in Deutschland noch ansteht: Die Haltung und Mitwirkung von **Wildtieren in Zirkussen** ist dort nicht mehr erlaubt.

(D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja, genau!)

Das ist, wie ich meine, ein gutes und vernünftiges Gesetz. Es kann nicht sein, dass derlei über das Dogma des so genannten freien Dienstleistungsverkehrs wieder ausgehebel werden soll. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen und fordern die Bundesregierung auf, hier tätig zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Wer den Tierschutzbericht liest, kommt an einer Zahl nicht vorbei: Es werden noch immer mehr als 2 Millionen Wirbeltiere in **Tierversuchen** verbraucht. Das sind 2 Millionen zu viel.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wollen Sie etwa an Menschen testen?)

Die Förderung von tierversuchsfreien Methoden muss forciert werden, und zwar zügig. Ich denke, hier sind wir uns einig. Dafür braucht man Geld, nicht aber für die Tierversuche.

Nach wie vor vegetieren fast 39 Millionen Hennen in Legebatterien. Wir gehen davon aus, dass sich die große Koalition an den Beschluss halten wird, die Haltung von Hennen in **Käfigbatterien** zum Jahr 2007 zu beenden. Das Bundesverfassungsgericht hat ja klar definiert, was

Eva Bulling-Schröter

- (A) unter artgerechter Haltung von Hühnern zu verstehen ist. Dies darf nicht dem Druck bestimmter Lobbyisten zum Opfer fallen. Diese Gefahr besteht, Herr Müller.

Neben den Hennen leiden aber auch andere Vögel. Sie alle kennen die Bilder von in Netzen gefangenen Papageien, von Transportkisten, in die Hunderte Vögel auf dem langen Transport aus den Wäldern Afrikas, Südamerikas oder Asiens nach Europa halbtot eingepfercht sind. Schätzungsweise 3,5 Millionen **Wildvögel** werden jedes Jahr für den Heimtiermarkt in der Europäischen Union eingefangen. Mindestens die Hälfte der Tiere erstickt, verhungert oder verdurstet, bevor der Endabnehmer überhaupt erreicht ist. Die massenhafte Einfuhr von Wildvögeln ist nicht nur grausam, sie ist auch völlig überflüssig. Hiesige Vogelzüchter züchten die exotischen Arten seit langem, doch die Zuchttiere können mit den billigen Wildfängen preislich nicht konkurrieren. Während Fang und Haltung einheimischer Wildvögel in der EU streng verboten sind, gelten exotische Vögel nach wie vor als „vogelfrei“. Wir halten das für absurd. So stammen neun von zehn importierten Papageien aus freier Wildbahn. Die Bestände zahlreicher Arten sind infolge des wildwüchsigen Handels bereits zusammengebrochen. Es ist also höchste Zeit, dass die Bundesregierung und die gesamte EU endlich dem Beispiel anderer Länder folgen, zum Beispiel den USA, und diesen Handel verbieten.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, es gibt noch viel zu tun; darüber sind wir uns einig. Unter anderem steht die Verbandsklage im Tierschutz nach wie vor auf der Agenda. Zeigen Sie, dass eine große Koalition auch eine große Koalition für den Tierschutz sein kann! Sie haben die Mehrheit – und auch unsere Unterstützung, wenn Sie es denn Ernst damit meinen. Dazu gehören natürlich auch Kälberstricke, Herr Staatssekretär Müller.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Er läuft lieber frei rum!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für das Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Undine Kurth.

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute über den vorliegenden Tierschutzbericht debattieren, weil wir damit zeigen, dass Tierschutz ein politisches Thema ist. Es wäre allerdings besser, wenn mehr Abgeordnete anwesend wären und mitbekämen, dass es ein politisches Thema ist, das uns alle fordert.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Die Wichtigsten sind da!)

– Wenn Sie meinen, dass wir die Wichtigsten sind,

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Natürlich! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

ist das okay.

(C)

Natürlich bin ich froh, dass erst einmal alle versichert haben, wie wichtig ihnen der Tierschutz sei. Allerdings bin ich schon etwas verwundert: Die Reden fangen immer großartig an. Aber was folgt dann? – Herr Staatssekretär, Sie sprachen in biblischen Bildern und fingen mit „Gottes Schöpfung“ an. Doch wie Sie aufhörten, war etwas lax und dem Thema nicht angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Er kann doch nicht selbst eine Bibel schreiben!)

Herr Dr. Priesmeier, Sie haben die **Hennenhaltung** so geschildert, als wäre sie nicht geregelt. Das verstehe ich nicht. Für die geltende Gesetzeslage hat Rot-Grün erfolgreich gestritten; darauf können wir stolz sein. Warum sollten wir das zur Disposition stellen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Ich hoffe, dass Sie zu Ihren Worten stehen. Wenn Sie es schon nicht der Tiere wegen schaffen, dann denken Sie daran, dass ein verbesserter Tierschutz uns allen nutzt. Wir belasten die Böden nicht so stark wie mit der Massentierhaltung. Wir tun etwas für das Wasser und die Luft.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das hat mit der Legehennenverordnung nichts zu tun!)

– Es hat etwas mit der Massentierhaltung zu tun. – Wir tun etwas für unsere Umwelt und damit letztendlich für uns selber. (D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Bei Freiland ist die Bodenverschmutzung größer!)

Klasse statt Masse ist nicht Ideologie, sondern ein vernünftiger Grundsatz, der immer noch stimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Brandenburg und Sachsen-Anhalt wird versucht, die industrielle Massentierhaltung zu forcieren. Es gibt Planungen für Schweinemastanlagen mit Platz für bis zu 85 000 Tiere. Diese Form der Tierhaltung ist nicht artgerecht; das wissen wir alle. Ferner ist dies in keiner Weise arbeitsplatzfördernd. Mit Schweinefabriken dieser Art – davon sind wir überzeugt – schafft man keine Arbeitsplätze, man vernichtet sie vielmehr. Kleine Betriebe werden wohl eher darunter leiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artgerechte Tierhaltung ist in Massentierhaltung nun einmal nicht möglich.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt nicht!)

So entstehen auch keine gesunden Lebensmittel. – Wir sind da unterschiedlicher Meinung. Sie sagen: Das stimmt nicht. Wir sagen: Nein, diese Aussage kann so nicht stehen bleiben.

Undine Kurth (Quedlinburg)

- (A) Die Zukunft liegt mit Sicherheit nicht in einer Tierhaltung, die die Rechte der Tiere nicht akzeptiert, die unsere Umwelt extrem belastet, die zu Lärm, zu Luftverunreinigung führt, die Grund- und Trinkwasser mit Nitrat, Kupfer oder Zink belastet.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist doch falsch!)

Es gibt genug Berichte dazu. Ich empfehle Ihnen den „Spiegel“ dieser Woche, wo über die Schweinemastanlagen in Sachsen-Anhalt berichtet wird.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Schleichwerbung!)

– Das Protokoll mag das streichen. Trotz allem steht es in dieser Zeitschrift.

Mit unserem Antrag „Tierschutzpolitik energisch fortführen und weiterentwickeln“ umreißen wir Grünen die **tierschutzpolitische Agenda** der nächsten Jahre. Da sind wir sicher an vielen Punkten wieder näher beieinander. In der Pelztierhaltung muss unbedingt etwas passieren. Die Haltungsbedingungen müssen verändert werden. In der Masttierhaltung muss etwas passieren. Wir müssen uns für den Ersatz von Tierversuchen stark machen. Wir müssen das Jagdrecht novellieren und den Tierschutzverbänden ein Klagerecht analog zu der Situation im Naturschutz einräumen.

- (B) Ausgesprochen beunruhigt sind wir angesichts des Vorhabens der Bundesregierung, im Rahmen der Föderalismusreform zugunsten der Länder ein **Abweichungsrecht in Bezug auf die Nutztierhaltung** freizugeben. Wir sind davon überzeugt, dass wir, wenn wir das tun, Tierschutzdumping erleben werden. Herr Staatssekretär, das ist kein Zeichen praktischer Vernunft, sondern ein Vabanquespiel auf dem Rücken der Tiere. Das sollten wir bitte lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Sind die vier Minuten noch nicht um?)

– Doch, die vier Minuten sind gleich um, wie ich sehe. Demzufolge verweise ich auf die beiden Anträge, die zur Debatte stehen, auch auf den, der die Maßnahmen der Europäischen Kommission betrifft.

Wir hoffen auf eine konstruktive Debatte über diese Anträge und dass wir zusammen im Sinne des Tierschutzes keinen Rückschritt, sondern weiteren Fortschritt erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Fraktion der CDU/CSU hat jetzt der Kollege Dr. Peter Jahr das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD])

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU):

- (C) Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Kennzeichen hoch entwickelter demokratischer Gesellschaften, dass der Tierschutz eine hohe gesellschaftliche Präferenz erfährt. Mahatma Gandhi soll gesagt haben:

Die Größe einer Nation lässt sich daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Zurufe: Oh!)

– Es gibt gute Zitate dazu.

Ob man es nun als Respekt vor der Natur oder, so wie ich, als Respekt vor der Schöpfung definiert, sei dahingestellt. Wohltuend ist, dass in diesem Hohen Hause wirklich keiner die Bedeutung des Tierschutzes in Abrede stellt. Nachweise für die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung sind so alt wie die Schöpfung selbst. Schon in der Bibel wird in der **Schöpfungsgeschichte** der sechste Tag folgendermaßen beschrieben – ich hoffe, ich kann das zitieren –:

Und Gott sprach: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über das Vieh und über alle Tiere des Feldes und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht.

- (D) Wenn man derart gestimmt an die Sache herangeht, dann scheint es ziemlich einfach. Tiergesundheit, Qualität der Produkte, Wirtschaftlichkeit und Tierschutz – diese Begriffe korrelieren positiv miteinander, wird oft behauptet. Wie Sie wissen, ist die Welt allerdings leider nicht so einfach strukturiert. Tierschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Tiergesundheit, hohe Leistung, artgerechte Tierhaltung und gesunde Nahrungsmittel verhalten sich manchmal widersprüchlich zueinander. Politisches Gestalten tut also Not.

Beim Studieren des **Tierschutzberichtes 2005** der Bundesregierung bin ich zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

Nulltens. Der Bericht datiert vom April 2005. Ich denke, den nächsten Bericht sollten wir zeitnäher diskutieren.

Erstens. Tierschutz mündet letztendlich in Vorschriften und Standards. Nationale Alleingänge sind wenig hilfreich und nicht zielführend,

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

es sei denn, nationale Gebote sind auch bei Importen in unser Land durchsetzbar. Das Problem dabei ist, dass man den Produkten, abgesehen von einer Kennzeichnung, die Qualität des Tierschutzes nicht immer ansieht.

Zweitens. Gemeinsame, international abgestimmte Schritte bringen den Schutz des Tieres besser voran als große Sprünge im nationalen Alleingang; denn Tierschutz ist international.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Peter Jahr

- (A) Dazu nenne ich drei Beispiele, nämlich den **Lebend-export von Nutztieren**, den Transport von Nutztieren und die Legehennenhaltung. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Schlachttiere tagelang quer durch Europa und dann noch über das Mittelmeer zu schippern. Dieser Unsinn fand nur deshalb statt, weil die Europäische Union diese Geschichte auch noch finanziell unterstützte. Es ist schon mehrfach erwähnt worden: Seit dem vergangenen Jahr ist zumindest mit dieser Unterstützung auch im Interesse des Tierschutzes Schluss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sind Sie davon überzeugt?)

Beim **Transport von Nutztieren** ist eine Begrenzung der Transportzeiten sinnvoll. Sie würde zusätzlich zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe führen. Allerdings muss diese Frage europäisch beantwortet werden.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach nein!)

Ähnlich muss man auch bei der Haltung von Legehennen argumentieren.

(Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach nein!)

Drittens. Wer aus dem Halten von Tieren einen unternehmerischen Nutzen zieht, wird vom Gesetzgeber intensiver beobachtet als derjenige, der dies ohne direkt erkennbaren finanziellen Hintergrund tut.

- (B) (Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Im Tierschutzbericht der Bundesregierung ist eine riesige Imbalance zwischen den Tierschutzmaßnahmen für Nutztiere und denen im Bereich der **Heimtierhaltung** zu erkennen. Es werden im Tierschutzbericht keine Angaben dazu gemacht, welche Tiere in welcher Anzahl und unter welchen Bedingungen im Haushalt gehalten werden. Hier sollten wir das eine tun, aber das andere nicht lassen.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Was denn?)

Tierschutz ist unteilbar. Was für Legehennen gilt, muss genauso für den Kanarienvogel oder die Schildkröte in der Wohnstube gelten. In diesem Zusammenhang mahne ich zumindest ein Forschungsprojekt zur Heimtierhaltung unter Tierschutzaspekten an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sehr schön! Da liegen nämlich die Probleme!)

Viertens. Die Anzahl der **Tierversuche** ist maximal zu reduzieren. Tierversuchersetzende Methoden sind dafür verstärkt weiterzuentwickeln.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die weitere wissenschaftliche Erforschung dieser Problematik ist wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Ulrike Höfken

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besonders in den Haushaltsdebatten!) (C)

– Wir werden darüber sprechen müssen, Frau Kollegin; Sie haben völlig Recht. – Die Umsetzung der neuen europäischen Chemikalienpolitik darf nicht mit einer steigenden Zahl von Tierversuchen einhergehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Der Schutz der Tiere ist ein wichtiges gesellschaftliches Erfordernis. Tierschutz ist unteilbar und international, das heißt, Tierschutzmaßnahmen müssen zunehmend international abgestimmt werden. Es gibt kein unterschiedliches Schutzbedürfnis von Nutztieren und Heimtieren.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Doch!)

In diesem Zusammenhang ist ein Arbeitsdokument der EU-Kommission vom 23. Januar 2006, nämlich der Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006 – 2010, Mut machend.

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz. Damit ist der Tierschutz nun endgültig in der Europäischen Union angekommen, was für die Größe Europas sprechen könnte, wenn man an Gandhi denkt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Dr. Gerhard Botz von der SPD-Fraktion besonders gerne das Wort. (D)

Dr. Gerhard Botz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland wird Tierschutz groß geschrieben. Das wird auch im Tierschutzbericht 2005 wieder deutlich. Der Tierschutz ist gesetzlich verankert. Millionen von Menschen engagieren sich für ihn. Und das ist auch gut so.

Es ist ein gewaltiger Irrtum, zu glauben, dass Tierschutz eine Erfindung der Neuzeit ist. Da einige Vorredner hier auf die christliche Schöpfungsgeschichte zurückgegriffen haben, möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung rufen, wie groß selbst in jener Zeit, als unsere Vorfahren anderen Kreaturen noch als Jäger gegenübertraten – das war also weit vor unserer Zeit –, ihr Respekt vor ihnen war. Noch enger, ja, existenziell verknüpft, wurde die **Mensch-Tier-Beziehung** später, als es unseren Vorfahren gelang, Tiere zu domestizieren. Die guten und vernünftigen Wurzeln dieses Verhältnisses stammen aus jenen Tagen.

Sicherlich – das darf man hier einmal mit einem Augenzwinkern anmerken – war der bürokratische Aufwand in jenen Zeiten Gott sei Dank deutlich geringer. Aber die Kraft der Gesetze, die vor mehreren tausend Jahren, obwohl sie zu dieser Zeit nicht aufgeschrieben waren, gegolten haben, war beachtlich. Man kann also ohne Übertreibung sagen, dass wir im Augenblick auf

Dr. Gerhard Botz

- (A) dem Wege sind, Verhältnisse zu korrigieren, die wir insbesondere in den letzten Jahrzehnten an der einen oder anderen Stelle kaputtgemacht haben. Ich sage aber auch, dass wir diese notwendigen Korrekturen nicht ohne Rücksicht auf die tatsächlichen gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse unserer landwirtschaftlichen Unternehmen vornehmen können.

(Beifall der Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD] und Hans-Michael Goldmann [FDP])

Stärker als das vielen von uns noch bewusst ist, bewegen wir uns bei diesem Thema innerhalb eines europäischen Handlungsrahmens. Deshalb möchte ich in aller Kürze auf das Papier eingehen, auf das einer meiner Vorredner auch schon eingegangen ist, nämlich den **„Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006–2010“** vom 23. Januar 2006. Es handelt sich hierbei um einen sehr ambitionierten Aktionsplan, in dem die Kommission gegenüber den Bürgern, den Interessengruppen, dem Europäischen Parlament und dem Rat ihre Tierschutzinitiativen für die kommenden Jahre klar und umfassend darlegt.

Dabei geht es um Folgendes: erstens, Verbesserung der Mindestnormen für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren; zweitens, Förderung von Forschung und Alternativen zu Tierversuchen; drittens, Einführung einheitlicher Tierschutzindikatoren; viertens, bessere Information der Tierhalter sowie der allgemeinen Öffentlichkeit über Fragen des Tierschutzes und, fünftens, die Unterstützung internationaler Tierschutzinitiativen.

- (B) Zwei dieser Aktionsbereiche erscheinen mir besonders wichtig. Das ist zunächst einmal die Einführung **einheitlicher Tierschutzindikatoren**, um angewandte Tierschutznormen einzuordnen und vergleichen zu können. Sie bilden die Voraussetzung für die Durchsetzung von einheitlichen Mindestnormen, ohne die eine etwaige Etikettenregelung und ein fairer Wettbewerb zwischen den Produktions- und Zuchtbetrieben innerhalb der EU nicht möglich sind.

Deshalb betone ich an dieser Stelle ausdrücklich: Wer unter Einhaltung von Tierschutzanforderungen erhebliche Investitionen vorgenommen hat, braucht ausreichende Sicherheit, mit diesen Anlagen entsprechend lange produzieren zu können. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, sich für genau diese Harmonisierung noch stärker als bisher mit dem Ziel der Schaffung einheitlicher Mindestnormen innerhalb Europas stark zu machen.

Ich komme zum Abschluss. Eine Umfrage, die auch zu diesem Papier gehört, kommt zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent der Bürger innerhalb der Europäischen Union beim Kauf mehr Informationen über die Tierschutzbedingungen im Verlauf der Produktion erhalten wollen. Darin liegt eine gewaltige Chance für diejenigen, die in diesem europäischen Binnenmarkt weiterhin mit Erfolg produzieren wollen. Lassen Sie uns gemeinsam für gesetzliche Grundlagen sorgen, um all denen, die das tun wollen, insbesondere unseren deutschen Produzenten, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Damit schließe ich die Aussprache.

Die Vorlagen 15/5405, 16/549 und 16/550 sollen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. – Dazu gibt es keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(D)